



Stadt Kloten / Gemeinde Oberembrach

Vereinbarung / Zusammenarbeitsvertrag

zwischen

der Stadt Kloten, vertreten durch den Stadtrat

und

der Gemeinde Oberembrach, vertreten durch die Forstkommission Lufingen - Oberembrach

über

die Beförderung der Waldungen im Forstrevier Kloten

1. Ausgangslage

Das Forstrevier Kloten wurde bis dato von einem festangestellten Förster betreut und geführt. Die anstehende Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers hat den Stadtrat veranlasst, die künftige Beförderung der Waldungen im Forstrevier Kloten neu auszurichten. Anlässlich von Vorgesprächen stellte sich heraus, dass eine Zusammenarbeit mit dem Nachbarrevier Lufingen-Oberembrach eine für beide Seiten gute Lösung darstellt. Die Gemeinderäte von Lufingen und Oberembrach sowie der Stadtrat Kloten haben dieser Zusammenarbeit im Grundsatz zugestimmt.

2. Revierumfang

Das Forstrevier Kloten mit rund 471 ha Wald liegt ausschliesslich auf Stadtgebiet. Das Eigentum verteilt sich auf Stadtwald (240 ha) und Privatwald (200 ha) mit etwas mehr als 120 Eigentümern. Der Rest gehört Waldeigentümern (Waffenplatz / Flughafen / Holzkorporation Opfikon etc.), die den Wald mit einem eigenen Förster betreuen. Der jährliche Hiebsatz beträgt im Stadtwald derzeit 2'200 m³ und im Privatwald werden rund 5-10 m³ Holz pro ha / Jahr genutzt.

3. Aufgabenbereich

Das Pflichtenheft des Försters vom 21.10.2008 bildet integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Beförderung der Waldungen im Forstrevier Kloten umfasst in erster Linie die gesetzlichen Aufgaben. Diese setzen sich aus folgenden Tätigkeiten zusammen:

- Unmittelbare forstpolizeiliche Aufsicht
- Anzeichnen der Holzschläge
- Information über die Bedeutung und den Zustand des Waldes sowie über Wald- und Holzwirtschaft in der Gemeinde
- Beratung der Waldbesitzer und Waldbenützer

- Mitwirkung bei der Durchführung staatlicher Massnahmen

Darüber hinaus übernimmt der Förster im Privatwald das Einmessen des geschlagenen Holzes (Dienstleistung der Stadt Kloten)

Tätigkeiten, die über die gesetzlichen Aufgaben und Holz messen hinausgehen (Koordination und Ausführung von Holzschlägen, Holzverkauf, Jungwaldpflege etc.), müssen mit den Waldbesitzern ausgehandelt und direkt entschädigt werden.

Die Betriebsführung des Forstbetriebes der Stadt Kloten, die Aufsicht über die Feld- und Waldwege sowie Teile der Aufsicht - namentlich die Kontrolle nach Windwurf und bei Käferbefall – im Stadtwald und nach Absprache auch im Privatwald obliegen dem Leiter Forstbetrieb der Stadt. Dieser wirkt zudem mit beim Anzeichnen der Holzschläge im Stadtwald (in Zusammenarbeit mit Kreisforstmeister und Förster). Der Förster wird für Beratung und Unterstützung sowie übergreifenden Personal-, Maschinen- und Fahrzeugeinsatz beigezogen. Der gegenseitige Maschinen- und Fahrzeugeinsatz soll gefördert werden. Für die Arbeitssicherheit im Forstbetrieb Stadtwald ist der Leiter Forstbetrieb zuständig.

4. Zuständigkeiten / Unterstellung

Das Forstrevier Lufingen – Oberembrach, bzw. der Förster übernimmt die Aufgaben im Forstrevier Kloten im Auftragsverhältnis. Seine Ansprechpartner sind in forstfachlichen Fragen der Kreisforstmeister (§ 29 KaWaG), in betrieblich / organisatorischen Belangen der Leiter Forstbetrieb und in finanziellen Bereichen der Leiter Tiefbau / Unterhalt + Forst der Stadt Kloten. Die Mitarbeiter des Forstbetriebes der Stadt Kloten sind gemäss Organigramm dem Leiter Forstbetrieb, bzw. dem Leiter Tiefbau / Unterhalt + Forst unterstellt. In fachtechnischer Hinsicht wird die Zusammenarbeit Förster / Leiter Forstbetrieb angestrebt und ausgebaut. Die kurzfristige Stellvertretung des Försters durch den Leiter Forstbetrieb der Stadt Kloten ist aufgabenbezogen auch im Revier Lufingen-Oberembrach jederzeit möglich. Der gegenseitige Mitarbeiteraustausch (Engpässe / Lehrling) soll ermöglicht werden. Für administrative Aufgaben in Zusammenhang mit der Beförderung kann das Sekretariat Tiefbau / Unterhalt + Forst der Stadt Kloten beigezogen werden. Das Forstbüro im Werkhof Dorfnest steht dem Förster zur Mitbenützung zur Verfügung.

5. Finanzielle Abgeltung

Die durch den Revierförster zu erbringenden Leistungen gemäss Pflichtenheft vom 21.10.2008 für die Stadt Kloten werden jährlich einen Umfang von 300-(400) Stunden erfordern. Die Abrechnung erfolgt aufgrund von nachvollziehbaren Rapporten. Der Stundenansatz inkl. aller Spesen (Fahrzeugentschädigung, Sozialleistungen etc.) beträgt Fr. 101.00. Der Verrechnungsansatz wird der jährlichen Teuerung des Kantons angepasst. Die Entschädigung von weiteren Aufgaben gemäss Richtlinie vom 1. April 1999 wie Teilnahme an Förster-Rapporten, eigene Aus- und Weiterbildung sowie Aufgaben, die das Forstrevier Kloten nicht ausschliesslich betreffen, sind im Stundenansatz ebenfalls enthalten. Bürobienützung, Versandkosten, Kleinmaterial etc. werden von der Stadt zur Verfügung gestellt.

6. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit dem Rücktritt des bisherigen Försters (1. November 2009) in Kraft und dauert bis 31. August 2012. In dieser Einführungsphase können Anpassungen / Verbesserungen von beiden Seiten eingebracht werden. Nach Abschluss dieser Phase wird die längerfristige Weiterführung angestrebt. Spätestens Ende 2011 müssen entweder a) die Verhandlungen über die Weiterführung der Zusammenarbeit aufgenommen werden oder b) mittels schriftlicher Mitteilung teilt eine der beteiligten Parteien (Gemeinde Oberembrach vertreten durch Forstkommision Lufingen - Oberembrach oder die Stadt Kloten) die Einstellung der Zusammenarbeit mit.

Kloten und Oberembrach, den - 8. Dez. 2008

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

GEMEINDERAT OBEREMBRACH



Bernhard Haas
Gemeindepräsident



Lea Gnädinger
Gemeindeschreiberin